

Zeitung für das Dilltal.

Amtliches Kreisblatt für den Dillkreis.

Ausgabe täglich nachmittags, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Frachtposten 1,95. Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, außerdem die Zeitungsboten, die Landbriefträger und sämtliche Postanstalten.

Insertionspreise: Die kleine Gesp. Anzeigenzeile 15 A., die Reklamenzeile 40 A. Bei unverändert. Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt, für umfangreichere Aufträge günstige Zeilen-Abstände. Offertenzettel od. Anst. durch die Exp. 25 A.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg. Geschäftsstelle: Schulstrasse 1. Fernruf: Dillenburg Nr. 24.

Nr. 299. Donnerstag, den 21. Dezember 1916. 76. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. 1. 111/11. 16. R. R. U.)

betreffend Beschlagnahme, Behandlung, Verwendung und Weiterverwertung von rohen Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen, sowie von Leder daraus.

Vom 20. Dezember 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiernit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verhängt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Beschlagnahmepflichten nach § 6 der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915, vom 9. Oktober 1915 und vom 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357, 645 und 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1019)*) — und jede Zuwiderhandlung gegen die Weiterverwertungs- und Pflicht zur Führung eines Lagerbuchs nach § 5 der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54, 549 und 684)**) bestraft wird. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1. Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
a) alle Kalbfelle (auch Fresserfelle);
b) alle Schaf- und Lammfelle;
c) alle Ziegenfelle (auch Bod-, Heberlings-, Ritz- und Zickfelle);
d) alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Stappen- und Operationsgebieten gewonnenen Felle der unter a, b und c genannten Arten jeden Gewichts mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenen oder getöteten Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

Inländisches Gefälle.

§ 2. Beschlagnahme des inländischen Gefälles.

Alle im § 1 unter a, b und c aufgeführten Felle aus dem Inlande — einschließlic der bereits eingearbeiteten — werden hiermit beschlaggenommen.

§ 3. Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Veräußerung von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden Anordnungen oder etwa weiter ergebender Anordnungen erlaubt werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

§ 4. Veräußerungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung oder Lieferung inländischen Gefälles, soweit es nicht aus militärischen Schlachtungen stammt, in folgenden Fällen erlaubt:
a) von einem Schlächter, der Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung oder ihr seit spätestens 1. Juli 1916 als Einkäufer vertraglich verpflichtet ist, an diese Häuteverwertungs-Vereinigung bei gefallenen Fellen innerhalb zweier Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach der Schlachtung oder dem Fallen;

b) von einem Schlächter, der nicht Mitglied einer Häuteverwertungs-Vereinigung ist oder ihr seit spätestens 1. Juli 1916 als Einkäufer vertraglich verpflichtet ist, an einen Händler (Sammler) bei gefallenen Fellen innerhalb vier Wochen, bei trockenen Fellen innerhalb acht Wochen nach der Schlachtung oder dem Fallen;

c) von einem Händler (Sammler), der in dem betreffenden Monat über 1000 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angesammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler, jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

d) von einem Händler, der in dem betreffenden Monat höchstens 1000 der von dieser Bekanntmachung betroffenen Felle angesammelt hat, an einen zugelassenen Großhändler oder einen anderen Händler (Sammler), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

e) von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband von Häute-Verwertungs-Vereinigungen angehört, an diesen Verband; von einer Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, an einen zugelassenen Großhändler; in beiden Fällen jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das innerhalb des vorangegangenen Kalendermonats gesammelte Gefälle;

f) von einem Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder von einem zugelassenen Großhändler an die Sammelstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage desselben Monats gesammelte Gefälle;

g) von der Sammelstelle an die Verteilungsstelle (§ 5), jedoch spätestens am fünfzehnten Tage des Monats für das bis zum fünfzehnten Tage des Vormonats gesammelte Gefälle;

h) von der Verteilungsstelle (§ 5) an die Gerbereien.

Diese Veräußerungen oder Lieferungen sind nur erlaubt, wenn die Veräußerer oder Lieferanten und alle Händler Käufer führen, aus denen folgendes ersichtlich ist:
beim Veräußerer: Tag der Schlachtung oder des Falles, Empfänger, Tag der Ablieferung, Anzahl und Art der Felle;
bei den weiteren Lieferungsstufen bis zum Verband von Häuteverwertungs-Vereinigungen oder zum zugelassenen Großhändler einschließlic: Lieferer und Empfänger, Tag der Einkaufnahme und der Weiterlieferung, Anzahl und Art der Felle; die Schlachtart, sofern sie von der im § 6, Ziffer 1 b angegebenen abweicht; ferner die Mängel und bei gefallenen Fellen die Nummern.

Jede andere Art der Veräußerung oder Lieferung von Beschlagnahmen Fellen ist verboten, insbesondere der Verkauf (zur Eingebung) durch die Gerbereien von einer anderen Stelle als der Verteilungsstelle.

§ 5. Sammelstelle und Verteilungsstelle.

Sammelstelle für beschlagnommene Häute und Felle ist die Deutsche Rohhaut-Wirtschaftsgesellschaft in Berlin W. 8, Behrenstraße 28.

Verteilungsstelle ist die Kriegsfeder-Wirtschaftsgesellschaft in Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12.

§ 6. Behandlung der Felle bis zur Ablieferung an den Gerber.

Die Erlaubnis zur Verfügung über die beschlagnommenen Felle ist ferner davon abhängig, daß die folgenden Vorschriften beobachtet werden oder worden sind:

1. a) Die von der Beschlagnahme betroffenen Felle sind beim Abziehen sorgfältig zu behandeln.
b) Kalbfelle müssen fleischfrei, ohne Kopf (die ganze Kopfhaut unmittelbar hinter den Ohren abgeschnitten), ohne Schweibein und kurzfüßig abgeschlachtet werden. Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle müssen fleischfrei, mit Kopf, ohne Horn, ohne Knochen, ohne Beine, mit Schweiß abgeschlachtet werden.

Kalbfelle, Schaf-, Lamm- und Ziegenfelle abweichender Schlachtart dürfen noch 3 Monate nach Inkrafttreten der Bekanntmachung bei Innehaltung des im § 4 vorgeschriebenen Lieferungsweges und der in demselben Paragraphen vorgeschriebenen Fristen veräußert und abgeliefert werden.

c) Die von Mitgliedern oder Einkäufern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachteten Kalbfelle, Schaf- und Lammfelle sind nach Entfernung etwa noch anhaftender Fett- und Fleischteile und nach dem Erkalten (vor dem Salzen) zu wiegen. Die Gewichtsfeststellung hat nach Möglichkeit durch einen vereidigten Wiegenmeister in Grenzen von je 0,1 Kilogramm zu erfolgen. Das durch Wiegen ermittelte Gewicht ist bei diesen Fellen in unverlöschlicher Schrift (z. B. auf einer an dem Fell zu befestigenden Blech- oder Holzmarke, durch Stempeldruck oder geeigneten Tintenstift) zu vermerken. Gleichzeitig ist das Gewicht etwa anhaftenden Dinges sachmännlich zu schätzen.

Diese Felle sind sogleich nach dem Wiegen, spätestens aber innerhalb 24 Stunden nach dem Fallen vom Verwahrer sorgfältig zu salzen.

d) Kalb-, Schaf- und Lammfelle, die nicht von Mitgliedern oder Einkäufern einer Häuteverwertungs-Vereinigung abgeschlachtet sind, müssen falls sie nicht innerhalb 24 Stunden nach dem Abziehen gefalzen werden können, unverzüglich getrocknet werden.

Ziegenfelle sind in jedem Falle zu trocknen. Die zu trocknenden Felle sind unverzüglich nach dem Abziehen mit der Fleischseite nach außen möglichst in Zugluft und jedenfalls vor Risse geschützt so aufzuhängen, daß alle Stellen des Felles gut trocknen können.

e) Jeder Verwahrer hat die Felle pfleglich zu behandeln und sie nach Art und Klassen getrennt zu halten.

2. a) Jeder Händler (Sammler) hat bei Lieferung an einen zugelassenen Großhändler bis zum fünfzehnten Tage jedes Monats eine Liste für das von ihm im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an den zugelassenen Großhändler einzureichen, an den er seine Ware liefern will.

b) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die einem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste für das im vorhergehenden Monat gesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an diesen Verband einzureichen.

c) Jede Häuteverwertungs-Vereinigung, die keinem Verband angehört, hat bis zum fünfzehnten Tage eines jeden Monats eine Liste über das von ihr im vorhergehenden Monat angesammelte Gefälle nebst einer Rechnung darüber an einen zugelassenen Großhändler einzureichen.

d) Die Verbände von Häuteverwertungs-Vereinigungen und die zugelassenen Großhändler haben bis zum fünf- und zwanzigsten Tage eines jeden Monats die Listen für das bis einschließlic des fünfzehnten Tages desselben Monats gemeldet erhaltene Gefälle nebst einer Rechnung darüber in der von der Sammelstelle mit Genehmigung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Preussischen Kriegsministeriums vorgeschriebenen Form an die Sammelstelle einzureichen.

§ 7. Weiterverwertung.

Wer nach Maßgabe der §§ 4 und 6 von der Veräußerungserlaubnis keinen Gebrauch gemacht hat, hat über die in seinem Besitz befindlichen Felle der Weiterverwertung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W. 9, Budapester Straße 11/12, Meldung zu erstatten. Die Meldungen haben auf den vorgeschriebenen Vordruck zu erfolgen, welche ordnungsgemäß auszufüllen sind. Die Vordrucke sind bei der Weiterverwertung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe anzufordern. Die Meldungen sind bis zum fünf- und zwanzigsten Tage eines jeden Monats für den vergangenen Monat zu erstatten. (Schluß folgt.)

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Unter Bezugnahme auf die in Nr. 6 der Beilage zum Kreisblatt von 1902 abgedruckten Bestimmungen über die Beschäftigung von gewerblichen Arbeitern in Gast- und Schankwirtschaften erlaube ich, mir bis zum 20. ds. Mts. bestimmt über folgende Punkte zu berichten:

1. Die Zahl der vorhandenen Gast- und Schankwirtschaften, welche gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels 7 der Gewerbeordnung beschäftigen, beträgt:
2. Die Zahl der in diesen beschäftigten Arbeiter beträgt:
3. Von den unter 1 erwähnten Wirtschaften sind von der Polizeibehörde aufgrund der oben angegebenen Bestimmungen im Jahre 1916 rebidiert worden:
4. Ingesamt sind durch die Ortspolizeibehörde in 1916 Wirtschaften einmal rebidiert worden, in 1916 Wirtschaften zweimal rebidiert worden.
5. Die Zahl der in den von der Polizeibehörde rebidierten Wirtschaften beschäftigten gewerblichen Arbeiter betrug
a) bei der ersten Revision:
b) bei der zweiten Revision:
Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Dillenburg, den 20. Dezember 1916.
Der Landratsamtsverwalter.

Nichtamtlicher Teil.

Die Antwort Englands.

Das Reutersche Bureau berichtet über die Rede Lloyd Georges im Unterhause ausführlic. Lloyd George sagte u. a.: Er erscheine vor dem Hause mit der fürchterlichsten Verantwortung beladen, die auf die Schultern eines Lebenden fallen könne, als oberster Ratgeber der Krone in dem gewaltigsten Kriege, in den jemals ein Land verwickelt worden sei, in einem Kriege, von dessen Verlauf das Schicksal des Landes abhängt. Es ist der größte Krieg, sagte der Premierminister, der jemals geführt worden ist, seine Last ist die schwerste, die jemals unserem oder irgend einem anderen Lande auferlegt worden ist, und die Fragen, um was es geht, sind die schwerwiegendsten, die jemals mit einem Streit, in den die Menschheit verwickelt war, verbunden waren. Die Verantwortlichkeiten der neuen Regierung sind unerwartet durch die Erklärung des deutschen Reichskanzlers betont worden. Der Erklärung des Kanzlers im Reichstage folgte eine Note, die uns durch die Vereinigten Staaten ohne Kommentar übermittelt wurde. Die Antwort wird von den Regierungen in voller Übereinstimmung mit unseren tapferen Alliierten gegeben werden. Natürlicherweise fand ein Austausch der Ansichten statt, nicht über die Note, denn sie ist erst kürzlich eingetroffen, aber über die Rede, welche der Note vorausging, und da die Note selbst im Grunde genommen nur die Wiederergabe oder doch wohl nur die Umschreibung jener Rede ist, so ist auch der Gegenstand und die Art der Note selbst formell besprochen worden. Ich bin sehr erfreut, die Erklärung abgegeben zu können, daß wir, ein jeder für sich und unabhängig von einander, zu den gleichen Schlüssen gekommen sind. Es bereitet mir große Freude, daß die erste Antwort von Frankreich und Rußland gegeben wurde, denn sie haben fraglos das Recht, die erste Antwort auf eine solche Einladung zu geben, da der Feind noch auf ihrem Boden steht

und ihre Opfer größer sind. Diese Antwort ist bereits veröffentlicht worden. Im Namen der Regierung gebe ich ihr eine klare endgültige Unterfertigung. Ein Mann oder ein Ring von Deuten, die ansichtslos oder ohne genügenden Grund der Verlängerung eines schrecklichen Kampfes, wie der gegenwärtige es ist, wünschen, würden ein Verbrechen auf ihrem Gewissen haben, das ein Ozean nicht abwischen könnte. Auf der anderen Seite ist es ebenso wahr, daß ein Mann oder ein Ring von Deuten, die aus Müdigkeit oder Verzweiflung den Kampf aufgeben wollten, ohne das höchste Ziel, um dessen willen wir hineingingen, erreicht zu haben, sich der folgenschwersten Feigheit (wörtlich: poltroonery) schuldig machen würden, die jemals ein Staatsmann begangen. Ich möchte hier die bekannten Worte anführen, die Abraham Lincoln unter ähnlichen Umständen sprach: Wir haben diesen Krieg für ein Ziel ausgenommen, für ein Bestziel, und der Krieg wird enden, wenn dies Ziel erreicht ist. Ich hoffe, daß er niemals enden wird, bis dies geschehen ist. Ist es wahrscheinlich, daß wir diese Ziele erreichen, indem wir die Einladung des deutschen Kanzlers annehmen? Welches sind die Vorschläge? Es gibt keine! In einer Konferenz auf Einladung Deutschlands hin einzutreten, das sich selbst als siegreich erklärt, ohne Kenntnis der Vorschläge, die Deutschland machen will, würde bedeuten, daß wir unsere Köpfe in eine Schlinge stecken, deren Seilende in Deutschlands Händen sich befindet. Wir sind in solchen Dingen nicht ganz ohne Erfahrung. Es ist nicht das erste Mal, daß wir gegen einen mächtigen Militärdespotismus gekämpft haben, der Europa überschattete, es würde nicht das erste Mal sein, daß wir dabei halfen, einen Militärdespotismus zu stürzen. Wir können an einen größten dieser Despoten erinnern. Wenn es ihm bei der Ausführung seiner nichtwürdigen Pläne zweckmäßig erschien, war es ein benehliches Mittel von ihm, in der Maske des Friedensengels zu erscheinen. Wir meinen, daß wir, ehe wir eine solche Einladung gänzlich in Erwägung ziehen können, wissen müssen, daß Deutschland bereit ist, den einzigen Bedingungen zuzustimmen, unter denen der Frieden in Europa erlangt und erhalten werden kann. Diese Bedingungen wurden wiederholt von allen führenden Staatsmännern der Alliierten mitgeteilt. Auch Alquist gab sie wiederholt bekannt. Es ist wichtig, daß in dieser Sache, die Leben und Tod für Millionen bedeutet, kein Irrtum entsteht. Er wolle diese Bedingungen deshalb noch einmal wiederholen. Sie seien: Vollständige Wiederherstellung (wörtlich: Restitution), volle Genugtuung (Reparation) und wirksame Garantien. Hat der deutsche Reichskanzler eine einzige Redewendung gebraucht, die darauf hindeutet, daß er bereit ist, einen solchen Frieden anzunehmen? Der wahre Inhalt und Sinn der Rede bildet eine Ablehnung des Friedens auf Grund der einzigen Bedingungen, unter denen ein Frieden möglich ist. Der Reichskanzler ist nicht einmal davon überzeugt, daß Deutschland einen Angriff gegen die Rechte freier Nationen unternommen hat. Hören Sie hierzu, was die Note sagt:

Nicht einen Augenblick sind die Mittelkräfte von der Ueberzeugung abgewichen, daß ihre Achtung vor dem Rechten der anderen Nationen nicht in jeder Weise mit ihren eigenen Rechten und rechtmäßigen Interessen vereinbar ist! (Anmerkung der Redaktion: Die Stelle in der deutschen Note lautet: „Stets haben sie (die Mittelkräfte) an der Ueberzeugung festgehalten, daß ihre eigenen Rechte und begründeten Ansprüche in keinem Widerspruch zu den Rechten der anderen Nationen stehen.“)

Wann haben sie die Entdeckung gemacht? Wo war die Achtung für die Rechte der anderen Nationen in Belgien und Serbien? Das war Selbstverleumdung! Ich vermute, die Deutschen waren durch Furcht zum Eindringen in Belgien, zur Niederbrennung der belgischen Städte und Dörfer, zur Hinfächlung von Tausenden von Einwohnern, alter und junger, zur Wegführung der Ueberlebenden in Verbeugenschaft veranlaßt worden. Sie führten sie gerade in die Sklaverei in dem Augenblick, als die Note über die unerhörten Ueberzeugung hinsichtlich der Achtung der Rechte einer anderen Nation geschrieben wurde. Sind diese Gewalttätigkeiten das rechtmäßige Interesse Deutschlands? Wir müssen wissen, daß es nicht ein Zeitpunkt für den Frieden ist, wenn Entschuldigungen dieser Art für handgreifliche Verbrechen vorgebracht werden können. Zweieinhalb Jahre, nachdem die Garantie durch grausame Taten blutig verletzt wurde, gibt es da, Frage ich in aller Feierlichkeit, irgendeine Garantie, daß ähnliche Ausflüchte in Zukunft nicht wieder benutzt werden, um irgendeinen Friedensvertrag unzulässig zu machen, den man mit dem preussischen Militarismus schließen konnte?

Preußen ist ein schlimmer, anwachsender, drohender, eisenfresserischer, Verträge nach seinem Gutdünken missachtender Nachbar, der ein schönes Gebiet nach dem anderen seinem schwächeren Nachbar mit seinem prahlerisch mit Angriffswaffen gefüllten Korb wegnahm und in jedem Augenblick bereit war, kundzutun, daß er diese Waffen gebrauchen wolle. Es war immer ein unangenehmer, ruhmstührender Nachbar in Europa. (Hört, hört!) Es ist für diejenigen, welche tausend Meilen entfernt leben, schwer, zu verstehen, was das für diejenigen bedeutet, welche in der Nähe leben. Selbst hier, mit dem Schutze des breiten Meeres zwischen uns, wissen wir, welche ein unruhigstehender Faktor die Preußen waren mit ihrer beständigen Drohung zur See. Aber selbst wir können kaum begreifen, was dies für Frankreich und Rußland bedeutet. Jetzt, da dieser Krieg von den Führern der preussischen Militärpartei Frankreich, Rußland, Italien und uns selbst ausgezogen worden ist, würde es eine grausame Torheit sein, nicht darauf zu sehen, daß dieses Säbelkrassen in den Straßen Europas, diese Beunruhigung aller harmlosen und friedfertigen Bürger jetzt als ein Angriff auf das Völkerrecht behandelt werden muß. Das Wort allein, welches Belgien der Zerstörung preisgab, wird Europa nicht mehr befriedigen. Wir alle haben ihm geglaubt, wir alle vertrauten ihm. Es gab unter dem ersten Druck der Versuchung nach, und Europa wurde in einen Strudel von Blut getaucht. Wir wollen deshalb warten, bis wir hören, welche Bedingungen und Bürgschaften die deutsche Regierung anbietet — andere als die, bessere als die, sicherer als die, welche es so leicht gebrochen hat. Bis dahin wollen wir unser Vertrauen lieber in ein ungebrochenes Meer, als in ein gebrochenes Wort setzen. (Webb, Beifall.) (Was Lloyd George über den Feldzug Rumaniens dann sagte, haben wir gestern in der Hauptsache bereits mitgeteilt.)

Wenn die Neuterberichte ein genaues und vollständiges Bild von der Rede des britischen Premierministers geben und wenn die formelle Antwort der Alliierten, die in Aussicht gestellt wird, keinen Ausweg zuläßt, den Lloyd George nicht selbst andeutet, dann weigern sich die Alliierten, in diesem Augenblick über den Frieden zu verhandeln. Die Journal, die Lloyd George gewählt hat, trägt den Gedanken „Bernichtung des preussischen Militarismus“. Man darf wohl hoffen, daß die Ansichten über die Bürgschaft, die

Lloyd George verlangt, doch anders sind, als damals, als er vom Kampf bis „zur völligen Ermattung“ sprach, und daß er die Verhandlungen, die er jetzt ablehnt, später selbst beginnen will, oder glaubt er, die Bürgschaften nur durch einen diktierten Frieden erreichen zu können?

Die Bedingungen Englands zur Aufnahme der Friedensverhandlungen sind volle Wiederherstellung, volle Genugtuung und wirksame Garantien gegen die „preussische Militärfaste“. Albions Perfidie ist niemals nackter in die Erscheinung getreten als mit diesen Worten des englischen Premiers. Genugtuung könnte England doch nur verlangen, wenn wir ihm den Krieg erklärt, wenn wir die Feindseligkeiten begonnen, wenn wir Völkerrechtsbrüche und Gewalttätigkeiten begangen hätten. Und unsere Heere sind es, nicht die der Entente, die überall siegreich im Feindesland stehen. Lloyd George proklamiert den ewigen Krieg, wenn er ihn bis zur Niederzwingung der preussischen Militärfaste, d. h. der gesamten Armeen der Vierbündnisstaaten fortführen will. Und wenn auch dann der Krieg nicht ewig dauern, sondern nach Möglichkeit begrenzt wird, so wird das die Welt nicht England und den übrigen Ententemächten, sondern der Wucht des Schwertes Deutschland und dessen Verbündeten zu danken haben. Und wenn wir uns nach den Aeußerungen des französischen Ministerpräsidenten Briand im Senat, das deutsche Friedensangebot sei nicht ernst zu nehmen, sondern nur ein letzter Bluff Deutschlands, das in den letzten Jügen liege, mit dem Gedanken der Fortsetzung des Krieges vertraut machen müssen, so geschieht das unversehens ohne Furcht noch Bangen. In unserem vollen Siegesbrauche wir nach dem bisher Erreichten keinen Augenblick mehr zu zweifeln, daß wir dann aber rücksichtslos jedes Kriegsmittel zur beschleunigten Beendigung des Krieges anwenden würden, wäre nicht nur unser gutes Recht, sondern vom Standpunkte der Menschlichkeit auch unsere heiligste Pflicht.

Paris, 20. Dez. Auf eine Anfrage über den deutschen Friedensvorschlag erklärte Briand im Senat: Im ersten Augenblick, auf die einfache Mitteilung der Blätter hin, habe ich in der Kammer bekanntgegeben, was ich über den Vorschlag, den ich als ein plummes Manöver ansehe, denke. Meine Aeußerung entsprach den Gefühlen aller Verbündeten. Seither sind in Italien und Rußland kräftige Worte gesprochen worden, um zu zeigen, daß wir uns nicht foppen lassen. Morgen wird die vereinbarte Antwort erteilt werden. Sie wird in klarer Weise bekanntgeben, daß der Vorschlag der Mittelmächte unmöglich ernst genommen werden kann.

Vasel, 20. Dez. Wie dem Anzeiger aus London gemeldet wird, haben für die Weihnachtsfeierstage die Londoner Pazifisten drei Versammlungen einberufen, in denen über das deutsche Friedensangebot gesprochen werden soll. Auch in Glasgow und Manchester seien gleiche Versammlungen für Weihnachten anberaumt.

Berlin, 20. Dez. Die hiesige National-Zeitung bringt Mitteilungen über die Friedensangebote der verbündeten Mächte, Mitteilungen, von einer Persönlichkeit, deren Autorität feststeht: Rumänien hat sich freiwillig in den Krieg gemischt mit der ganz offen ausgesprochenen Absicht, sein Landgebiet zu erweitern. Wenn es nun die Partie verloren habe, so müsse es jetzt die Zehne zahlen. Bezüglich Konstantinopel seien die Zentralmächte und die Verbündeten sich über die Konzessionen einig, die Rußland gemacht werden können. Rußland werde bei einem Friedensschluß sehr begünstigt werden und eine Allianz zwischen Rußland und den Mittelmächten dürfte sich nach dem Frieden selbst ergeben. Die Friedensverhandlungen werden, wenn es dazu kommt, im Sinne einer solchen Ausgestaltung der Verhältnisse geführt werden.

Budapest, 20. Dez. Der „Pesti Ujsag“ bringt eine Unterredung mit dem bulgarischen Generalkonsul in Budapest Neikow, der erklärte: Uns Bulgaren, die wir die russischen Verhältnisse genau kennen, hat das energische Auftreten Pokrowskis nicht überrascht. Seine Erklärung ist nur eine Wiederholung der Auffassung Trepows, der das Ziel der Entente noch immer nicht ganz verloren glaubt. Hinter den Beschüssen der Duma steht nicht das gesamte russische Volk. Wir wissen, daß in der Duma eine große Friedensströmung besteht, doch hat die Mehrheit es verstanden, diese Minderheit zum Schweigen zu bringen. Die Opposition wurde von der Duma ferngehalten.

Bern, 16. Dez. (S.B.) Verspätet eingetroffen. Die Unabhängigkeit der welsch-schweizerischen Presse von Paris beleuchtet das „Berner Tagblatt“ an der Hand der Ueberschriften des „Journal de Geneve“ anlässlich des Friedensvorschlages der Mittelmächte. Von Dienstag bis Donnerstag wählte das Blatt als Ueberschriften „Die Friedensvorschläge der Mittelmächte!“ oder nur „Die Friedensvorschläge!“ Als am Donnerstag abend der „Temps“ die Ueberschriften beanstandete und meinte, man solle besser von Manövern schreiben, schwenkte das „Journal de Geneve“ sofort ein. Am Freitag früh erschien prompt der dem Friedensvorschlag der Mittelmächte gewidmete Teil des Blattes mit der feinen Ueberschrift: „Das Friedensmanöver Deutschlands“.

Die Tagesberichte.

Der deutsche amtliche Bericht.

Großes Hauptquartier, 20. Dez. (S.B. Wtl.)

Westlicher Kriegsschauplatz:
An der Somme, an der Aisne und in der Champagne sowie auf dem Ostufer der Maas nur an einzelnen Abschnitten wechselnd starkes Artilleriefeuer und Patrouillentätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:
Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.
Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.
In den Bergen auf dem Ostufer der Goldenen Bistritz scheiterten mehrere Angriffe russischer Bataillone.

Front des Generalfeldmarschalls von Mackensen
Nichts Neues.

Mazedonische Front.
Bereinzelt war die Artillerietätigkeit lebhafter.
Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Berlin, 20. Dez., abends. (S.B. Amtl.)
An der Westfront und im Osten keine größeren Kampfhandlungen.

Im nördlichsten Teil der Dobrudscha hat sich der bis dort gewöhnliche Gegner wieder zum Kampfe gestellt. Im Cernabogen sind nach starkem Feuer einsetzende feindliche Angriffe vor unseren Stellungen gescheitert.

Der österreichische amtliche Bericht.

Wien, 20. Dez. (S.B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz: Gegen unsere Stellungen im Resecanesti-Abschnitt wiederholten die Russen gestern ihre heftigen Angriffe, die unter den größten Feindverlusten abgewiesen wurden. In allen anderen Frontteilen hat sich nichts Wesentliches ereignet.

Italienischer und südböhmischer Kriegsschauplatz: Lage unverändert.

Der bulgarische amtliche Bericht.

Sofia, 19. Dez. (S.B.) Amtlicher Heeresbericht: Mazedonische Front: Vom Prespa-See bis zur Struma schwaches feindliches Artilleriefeuer. Längs der Struma gegenseitige Artillerietätigkeit und Patrouillengefächte. — Front des ägäischen Meeres: Ein feindliches Schiff gab 28 Schüsse auf das Küstengebiet östlich von Kavalla ab. — Rumänische Front: In der Dobrudscha dauert der Vormarsch an. In Babadag wurden unsere Truppen von der Bevölkerung warm empfangen. In der östlichen Walachei entwickeln sich die Operationen planmäßig.

Die amtlichen Berichte der Gegner.

Französischer Bericht vom 19. Dezember: Nachmittags: Südlich der Somme versuchten gestern die Deutschen Ende des Tages einen Handreich gegen unsere Stellungen nördlich von Chilly. Eine Abteilung des Feindes, der es gelungen war, in eine unserer vorgeschobenen Stellungen einzudringen, wurde alsbald wieder zurückgeworfen. Auf dem rechten Maasufer beschoß der Feind nachts die Gegend von Louvemont und Chambrétes. Von der übrigen Front ist nichts zu melden. Flugdienst: Am 17. Dezember wurden zwei deutsche Flugzeuge durch unsere Flieger an der Verbundfront abgeschossen. Eines der feindlichen Flugzeuge fiel auf l'Herbebois nieder, das andere zerfiel bei Ornes auf dem Boden. In der Nacht auf den 19. Dezember warfen unsere Bombenwerfergeschwader 600 Kilo Geschosse auf die Bahnhöfe von Dun-sur-Meuse und Montmedy und auf das Lager von Xannes. — Abends: Der Artilleriekampf war auf dem rechten Maasufer lebhaft, besonders in der Gegend von Beyonvaux, dem Courieres-Wald und Chambrétes. Keine Infanterietätigkeit. In der übrigen Front zeitweilige Artillerietätigkeit. — Orientarmee: Am 18. Dezember ist von der mazedonischen Front kein wichtiges Ereignis zu melden.

Englischer Bericht vom 19. Dezember: Wir ließen frühmorgens drei Minen südwestlich von Neubille-St. Bonifring. Der Feind ließ südlich von Ypern eine Dueschmine springen, ohne Schaden in unseren Gräben zu verursachen. Die feindliche Artillerie war in der Nacht besonders in der Nachbarschaft von Courcour l'Abbaye tätig. Wir beschossen mit Erfolg die feindlichen Linien östlich von Hantquiffart. In der übrigen Front ist die Artillerietätigkeit an.

Russischer Bericht vom 19. Dezember: Westfront: In der Gegend von Kobarowce auf der Linie Tarnopol-Bloczow zerstörten unsere Batterien eine kleine feindliche Infanterieabteilung in der Stärke von ungefähr einem Bataillon. Südlich von Brzezany bombardierte der Feind die Gegend des Dorfes Potutory mit großkalibrigen Geschützen. In den Waldkarpathen versuchte der Feind, ungefähr zwei Kompanien stark, unsere Stellungen auf den Höhen östlich von Holo südlich des Samuntelu-Berges anzugreifen. Er wurde aber von unserer Feuer abgewiesen. — Rumänische Front: In der Gegend des Dorfes Batogol westlich von Litzral gingen zwei feindliche Schwadronen mit einer berittenen Batterie vor; unter dem Feuer unserer Artillerie aber traten sie in Unordnung wieder den Rückzug an. Zwei Kanonen mit ihren Munitionswagen wurden von unserer Artillerie zerstört und vom Feinde zurückgelassen. — Kaukasusfront: Nichts Wichtiges zu melden.

Italienischer Bericht vom 20. Dezember: Im Krato (Stich) haben wir durch wohlgezielte Schüsse feindliche Kolonnen zerstört und die feindliche Artillerie zum Schweigen gebracht. Im oberen Aachthal und auf der Hochfläche von Mago merkwürdige feindliche Artillerietätigkeit. Auf dem Berg war die feindliche Artillerie mit Unterbrechungen gegen unsere Stellungen ziemlich tätig. Unsere wachsamten Batterien zerstörten an verschiedenen Punkten die in Bewegung überlassenen feindlichen Truppen, während die Infanterie leicht einige Versuche des Gegners, vorzustoßen, abhielt.

Der Krieg zur See.

Berlin, 20. Dez. (S.B. Amtl.) Eines unserer Unterseeboote hat am 26. November etwa 50 Seemeilen nordwestlich von Lissabon ein feindliches Linieneschiff durch Torpedoschuß versenkt. Es handelt sich um das von französischen Marineministerium am 8. Dezember als mit der gesamten Besatzung verlorene gemeldete französische Linieneschiff „Suffren“.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.
Bern, 20. Dez. (S.B.) Der „Matin“ meldet aus La Rochelle: Ein deutsches Tauchboot versenkte die Segler „Presper“ und „Leon“. Aht Mann der Besatzung wurden an Bord des Tauchbootes genommen. Sie wohnten der Versenkung zweier weiterer Dampfer bei und wurden schließlich durch den Dampfer „Camelia“ nach La Rochelle gebracht. Das „Echo de Paris“ meldet aus Marseille: Der Dampfer „Lotus“ hatte 300 Geerettete der versenkten Dampfer „Magellan“ und „Sinat“ an Bord.

Vom Kriegsamt.

Berlin, 20. Dez. Der vom Reichstag dem Kriegsamt beigegebene 15-gliedrige Ausschuss zur Mitwirkung bei der Durchführung des vaterländischen Hilfsdienstgesetzes ist heute vormittag im Reichstagsgebäude zum ersten Male zusammengetreten. Den Vorsitz führte der fortgeschrittliche Abgeordnete Gotheim. Die Mitglieder des Ausschusses waren vollzählig erschienen; vom Kriegsamt nahmen der Leiter des Amtes, General Gröner, mit zahlreichen Referenten an den Beratungen teil. Auch das Reichsamt des Innern hatte viele Beamte unter Führung des Unterstaatssekretärs Richter zu den Verhandlungen entsandt.

Hindenburg Dr. med. vet.

Hannover 20. Dez. (S.B.) Rektor und Professorenkollegium der hiesigen Tierärztlichen Hochschule haben in außerordentlicher Sitzung einmütig beschlossen, Generalfeldmarschall v. Hindenburg die Würde eines Doktors med. vet. ehrenhalber zu verleihen, um dadurch dem Dankesfeierlich Ausdruck zu geben, den die tierärztliche Berufsarbeit dem Generalfeldmarschall für seine Anerkennung und Förderung schuldet. Hindenburg hat die ihm zugedachte Ehrengemacht angenommen.

Die Gefangenenbehandlung.

Berlin, 19. Dez. (S.B. Amtl.) Die russische Regierung beschäftigt seit geraumer Zeit viele Tausende

Kriegsgefangenen am Bau der Murman-
bahn auf der Halbinsel Kola. Die traurigen Um-
stände, unter denen die dort befindlichen Kriegsgefangenen
leben, haben in der Öffentlichkeit Bekanntheit erlangt.
Die deutsche Heeresverwaltung hat sich, nachdem die erhobenen Proteste keine Besserung
zu erzielen vermochten, gezwungen, als Vergeltung
für die russische Offiziere in Mannschafslager überzuführen
und sie dort einer besonders strengen Behandlung zu
unterziehen. Die russische Regierung antwortete hierauf
der Maßregel, daß am 15. November sämtliche Kriegs-
gefangenen deutschen Offiziere in Russland gleichfalls in
Mannschafslager geleitet und der gleichen Behandlung wie
die russischen Offiziere in Deutschland unterworfen wur-
den. Nunmehr ist es, noch ehe die deutsche Regierung zu
weiteren Verschärfung und Ausdehnung der von ihr
erlassenen Gegenmaßregel kam, der hochherzigen Ver-
mittlung der Präsidenten des schwedischen und dänischen
Kreuzes und Ihrer königlichen Hoheiten Prinzen Karl
Schweden und Prinzen Waldemar von Dänemark ge-
lungen, eine Einigung herbeizuführen. Nach einer Mit-
teilung des Zaren wird vom 1. Januar a. St. kein Kriegs-
gefangener mehr sich in den Gebieten der Murmanbahn auf
der Halbinsel Kola befinden. Gleichzeitig ließ der Zar
Befehl ergehen, daß mit Vergeltungsmaßnahmen gegen-
über den deutschen Offizieren aufzuhören sei. Andererseits
hat der deutsche Kaiser angeordnet, daß sogleich die
russischen Offiziere in das Offiziersgefangenenlager
überbracht und wieder in vollem Umfang als Offiziere
behandelt werden. Den hohen Präsidenten des schwedischen
und dänischen Kreuzes gebührt der volle Dank des
deutschen Volkes, daß durch ihre Vermittlung Zustände be-
stehen wurden, welche die ernstesten Folgen für die Kriegs-
gefangenen beider Länder hätten herbeiführen können.

Der Kabinettswechsel in Desterreich.
Wien, 20. Dez. (Z. L.) Die Kombination Spitzmüllers
scheitert. Dr. Spitzmüller hat die Vertrauensbildung der Ka-
binettbildung zurückgewiesen. An seiner Stelle soll, wie ver-
mutet, Graf Lam-Martinich mit der Kabinettsbildung
betraut worden sein und Dr. Spitzmüller als Finanzminister
in das Kabinet einreten.
Wien, 20. Dez. (Z. L.) In den Abendstunden brachte
Graf Lam-Martinich die ihm heute übertragene Kabi-
nettsbildung zustande. Die Liste der Minister ist folgende:
Präsident: Graf Lam-Martinich, Präsidentium und Ackerbau; Außenminister:
Graf Lam-Martinich; Innenminister: Dr. v. Spitzmüller, Finanz-
minister: Dr. Haffner, Unterrichtsminister: Freiherr von Han-
schke, Minister des Innern: Freiherr von Forster, Eisenbahn-
minister: Dr. v. Saurer, Arbeitsminister: Freiherr von Schen-
ck, Justizminister: Dr. Urban, Handelsminister: Freiherr v. Georgi,
Kriegsminister: Graf v. Baboritzki, polnischer
Minister: Graf Lam-Martinich. — Dr. von Spitzmüller ist daran ge-
setzt, daß die Parteien von der Ansicht ausgingen, sein
Kabinet werde nur ein Übergangskabinet sein, und sich
daran, in ein solches Kabinet zu entsenden.

**Brief eines französischen Kriegsgefangenen an
Poincaré.**
Durch Vermittlung des Roten Kreuzes in der Schweiz
sich ein Soldat aus einem deutschen Gefangenenlager
an den französischen Präsidenten gewandt, um ihn zur
Beendigung des Krieges zu bewegen.
Herr Präsident! Seit langem dürfen Sie wissen, daß
französische Völkchen den Frieden wünschen. Wenn Sie
sich so fragen Sie die Soldaten, wenden Sie sich
zu den französischen Gefangenen, die gegenwärtig ihren
Wunsch in Deutschland haben. Alle sind es müde, weiter
kämpfen, müde dieser blutigen Schlachten die ihnen
keinen Vorteil, unsern Frieden verschaffen. Herr Präsident!
Wir sind in unser Land in einer ähnlichen Lage gewesen!
Wir haben Ihre Landsleute kommen um, Soldaten wer-
den Massen getötet, und alles das für phantastische
Ziele, die sich niemals verwirklichen werden. Herr Präsi-
dent! Ihr Land opfert sich für — England, welches Nutzen
aus zieht. Machen Sie so schnell wie möglich die größ-
ten Anstrengungen, um Ihrem Lande den Frieden wieder-
herzustellen, der allein imstande ist, Sie und Ihr Land von
Verarmung, die Sie bedrohen, zu retten.
Diese Stellung zu England ist übrigens unter den
französischen Soldaten ziemlich verbreitet. So nimmt sich
jeder französische Soldat in einem Brief vom 15.
dies, jetzt in Deutschland — „Englisch zu lernen, für
den nächsten Krieg, wenn ich dann als Gefangener in Eng-
land werde.“

Deutsche Mädchen beim russischen Schanzbau.
Die Andeutungen einer künftigen Frauendienstpflicht ha-
ben uns großes Aufsehen erregt, während man in feind-
lichen Ländern schon längst Frauenkräfte heranzieht. Zu-
dem rein militärischer Art freilich werden sie wohl
in Russland benutzt. Daß dazu nur Fremdstämmige
benutzt werden, ist bei dem russischen System selbstver-
ständlich. Besonders hat man es wieder auf die schon so
vielfache Verschleppungen und Enteignung bezimmerte
Einwohnerschaft in Russland abgesehen. Die „Heim-
welt“ zwei interessante Briefe von deutschen Kolo-
nialbesitzerinnen mit, die hierüber berichten. „Unser
Mutter (Russland)“ heißt es in dem einen Schreiben,
„bis auf den letzten Blutstropfen und saugt und
trinkt aus; seine Kinder schon er, sie dürfen in die Kirche
gehen, die Schule gehen, uns hat er alles verboten.“ Als
Mittel hat die Schreiberin, eine Mutter zweier
Töchter, die eine in Stellung zu einem kinderlosen Ehepaar
lassen, um sie vor dem Schanzbau zu bewahren,
ihre böse Stiefmutter nicht mehr als eine Tochter
im Hause. Nach dem andern Schreiben mußten von
den bessarabischen Kolonien Tarantino, Witsch, Witten-
berg und Bastojanka alle deutschen Mädchen von 17—25
Jahre Frauen ohne Kinder an der rumänischen
Schanzengräben ausheben. In einem Briefe steht:
„Was ist nicht das Schrecklichste, viel schlimmer ist noch
die Behandlung durch die Kosaken.“

Zur Lage.
Wien, 20. Dez. (Z. L.) Während das „Echo de Paris“
die Betrachtung der militärischen Lage trocken feststellt,
daß in den letzten 24 Stunden bei Verdun nichts Neues
vorgefallen hat, bemerkt der „Temps“, es sei wahrscheinlich,
daß in diesem Abschnitt bereits zum Abschluß gekommen
ist. Rumänien verlangt der „Temps“ drin-
gend, die russisch-rumänischen Streitkräfte, die sich zwischen
Galmataiu, südlich von Braila befinden, sich schlei-
chend nach Nordosten des Sereth zurückziehen, da sonst
die alliierten Heere abgeschnitten wür-
den. Rumänische Befehle äußern auch die Militärkritiker
des Pariser Blattes, wenn auch etwas verdeckt. —
Der „Temps“ befindet sich Bratianu in Petersburg, wo er
empfangen wurde.

Griechenland.
Lugano, 20. Dez. Nach einer Meldung des Corriere
della Sera aus Athen übergab die Regierung dem russischen
und italienischen Gesandten, welche in Athen weilen, einen
Protest gegen die Besetzung der Inseln und gab
eine Abschrift auf den französischen und englischen Gesand-
schaften ab, deren Chef noch im Piräus eingeschifft sind.
Die Note bemerkt, daß die Inseln Sym, Rhodus, Paros, Tinos,
Keos und Santorin gewaltsam unter Mitwirkung venezianischer
Revolutionäre besetzt wurden, obwohl das Volk anhänglich an
die Dynastie und das Mutterland sei. Die Note fordert
Rückgabe der Inseln an die königlichen Behörden.
Zürich, 20. Dez. Die Mailänder Blätter melden aus
Athen, außer gegen Benizelos habe die griechische Regierung,
ungeachtet der Abmahnungen der Entente, auch gegen sämtliche
Anhänger der Salonikier Regierung (insgesamt gegen
820 Personen) Haftbefehle wegen Hochverrats erlassen.
Deutsch-amerikanische Beziehungen nach dem Kriege.

Der englische Traum, die „Einkreisung“ Deutschlands,
wenigstens wirtschaftlich, auch nach dem Kriege durchzuführen
und dadurch den deutschen Wettbewerb, die eigentliche Ur-
sache des ganzen blutigen Konflikts, auf ewige Zeiten nieder-
halten zu können, dürfte empfindlich durch gewisse ameri-
kanische Erkenntnisse gestört werden, die als Ergebnis des
Weltkrieges geradezu eine innigere Gestaltung der Wirt-
schaftsbeziehungen zwischen Deutschland und den Vereinig-
ten Staaten ankündigen. In der Nummer vom 1. Nov.
des New Yorker „Journal of Commerce“ findet sich eine
Korrespondenz aus Cleveland (Ohio) vom 31. Oktober mit
einer bemerkenswerten Äußerung des Dr. Edwin Thomp-
son, des amerikanischen Handelsattachés beim Han-
delsdepartement in Washington, der im Haag und zugleich
in Berlin akkreditiert ist und einige Tage vorher in einer
Versammlung in Cleveland auf verschiedene Anfragen etwa
folgendes erklärt hat: „Deutschland wird nach dem Kriege
aus Mangel an Rohstoffen nicht in der Lage sein, den ameri-
kanischen Markt mit seiner Einfuhr zu überschwemmen. Im
Gegenteil wird gerade die amerikanische Einfuhr in Deutsch-
land guten Absatz finden, ebenso in Holland, das seine Lager
an Deutschland vor Einsetzen der Blockade fast völlig aus-
verkauft hat. Besonders stark wird die Nachfrage nach
Textilwaren, Schuhwaren, Kleidung und Maschinen sein.
Schon jetzt läßt sich feststellen, daß Deutschland auch nach dem
Kriege wirtschaftlich intakt sein und sich auf alle Fälle schnell
erholen wird.“ Dr. Thompson ist der Meinung, daß die
Wiederaufnahme der Handelsbeziehungen auch zwischen den
kriegführenden Nationen nur eine Frage weniger Jahre
sein und daß die alte Maxime „Geschäft ist Geschäft“ sich
auch diesmal durchsetzen werde. Zwischen den Zeilen aber
läßt er durchblicken, daß, wenn irgendwo eine Wunde bleiben
sollte, die Vereinigten Staaten nur zu gern bereit sein
würden, einzuspringen. Diese Äußerung einer amtlichen
amerikanischen Persönlichkeit wird vermutlich nicht verfehlen,
gerade in Ententekreisen, und vor allen Dingen in London,
eingermessen ernüchternd zu wirken.

Die argentinische Fehlernte.
Amsterdam, 20. Dez. Die offizielle argentinische
Erntemeldung bedeutet für Weizen, Hafer und Weizen
größere Fehlernte. Die Weizenerente beträgt 210 (Vorjahr
4.63) Mill. Tons, Hafer ergibt 0.48 (1.09), Weizen 0.13
(0.30) Mill. Tons.

Kleine Mitteilungen.
Berlin, 20. Dez. Wie verlautet, ist der Oberleutnant
zur See Crampton aus englischer Gefangenschaft ent-
lassen und als Austauschgefangener nach der Schweiz
gebracht worden.
Berlin, 20. Dez. Oberleutnant Crampton und Steuer-
mann Godau waren die beiden einzig Überlebenden von
„U 41“, das von einem englischen Handelsdampfer durch
heimtückische Angriffe unter amerikanischer Flagge versenkt
wurde. Nachdem es der systematisch niederträchtigen Be-
handlung nicht gelungen war, diese beiden höchst unbe-
quemen Zeugen zur Seite zu schaffen, wurde Crampton von
der schweizerischen Versteckungskommission zum Austausch be-
zeichnet.
Zürich, 20. Dez. Die Mailänder „Sera“ meldet aus
Petersburg, die rumänische Regierung habe infolge
der feindlichen Besetzung von zwei Drittel der rumänischen
Erwerbsgesellschaften in der Walachei die Alliierten um
Übernahme von 1/3 der rumänischen finanziellen
Staatsverpflichtungen für die fernere Dauer des
Krieges ersuchen müssen. Unterhandlungen der Alliierten über
die weitere Belastung ihres Kriegsbudgets durch Übernahme der
rumänischen Verpflichtungen seien eingeleitet.

Tagesnachrichten.
Böln, 20. Dez. Heute früh 7 Uhr wurden in der Nähe
von Böln zwei Leichen, ein Mann von 35 bis 40 Jahren,
und ein Knabe im Alter von 12 bis 14 Jahren mit durch-
schnittlichen Haaren aufgefunden. In der Nähe lag ein großes
Hutmesser. Von dem Täter fehlt bislang jede Spur.
Passau, 20. Dez. Die Australierin Anna Söldner
in Schmiechdient im Bayerischen Wald wird dieser Tage 101
Jahre alt. Sie wünscht nur noch das Ende dieses Krieges
zu erleben und — eine Eisenbahn zu sehen und darauf zu
fahren, denn so weit hat es das kleinste Mütterchen tief
drinnen im Bayerischen Wald bei seinen mehr als 100 Jah-
ren noch nicht gebracht.
Merseburg, 20. Dez. In der Papierfabrik Königs-
mühle brach heute früh kurz vor 5 Uhr Großfeuer aus,
das die Holzbearbeitungsräume völlig einäscherte und hier-
bei über 400 Kubikmeter Holz und wertvolle Maschinen nebst
anderen Holzbearbeitungsmaschinen vernichtete. Der Schaden
beträgt mehrere Hunderttausend Mark.
Camburg (Saale), 19. Dez. Ein großer Prozeß we-
gen zu geringer Getreidebestandsangaben ging nach längerer
Verhandlung vor dem hiesigen Schöffengericht zu Ende.
Es hatten 168 Landwirte und Landwirtinnen Strafbefehle
in Höhe von 5—180 Mk. erhalten. 68 hatten sich hier-
bei beruhigt, in 100 Fällen aber wurde gerichtliche Ent-
scheidung verlangt. Diese lautete in 71 Fällen auf Verurteilung
und in 29 Fällen auf Freispruch. Unterschätzungen auf
30—40 v. H. gingen gewöhnlich straffrei aus, bei Krie-
gerfrauen noch höhere. Es sind aber Unterschätzungen von
200 v. H. und darüber vorgekommen.
Berlin, 19. Dez. Ein Raubmord, der wahrscheinlich
am Samstagabend verübt worden ist, ist heute morgen in
dem Hause Maternestraße 5 entdeckt worden. Dort fand
man die 49jährige Frau Kustner in ihren Geschäfts-
räumen mit schweren Verletzungen am Kopf tot auf; sie ist,
wie festgestellt, ermordet worden. Von dem Täter hat
man bis jetzt keine Spur.

Berlin, 20. Dez. (Z. L.) Der Berl. Volksanz. meldet
aus Dresden: Das Landgericht verurteilte den Rechts-
anwalt Ernst Dietrich aus Großenhain wegen Parteiver-

rats, Gehührensüberschreitung und Betrugs zu 1 Jahr Gefäng-
nis, 2000 Mark Geldstrafe und 1 Jahr Ehrverlust, weil er in
einem Prozeß beide Parteien betrug und zahlreiche hohe Ge-
bührensüberschreitungen beging.
Posen, 19. Dez. Ueber Getreideschiebereien in der
Provinz Posen wird berichtet: Nach der Verhaftung
des Grafen Mielzhynski erfolgten in den letzten Tagen
noch weitere Hausdurchsuchungen, davon die eine bei einer her-
vorragenden und bekannten Persönlichkeit im Kreise Obornik.
Auch diese Hausdurchsuchungen sollen belastendes Material
zutage gefördert haben. Was die Manipulationen des Grafen
Mielzhynski anbelangt, so hat dieser nicht nur die Verste
seiner Güter verkauft, sondern auch in der Provinz zahl-
reiche Besitztümer veräußert, ihm Getreide zu verkaufen, so daß
er also ganz gewaltige Umsätze erzielte. Graf Mielzhynski
hatte sich auf Pomo einen eigenen Graupengang bauen
lassen und er verdiente an der Getreide, aus der er angeblich
Graupe hergestellt, am Waggon 10000 Mark. Von
diesem Erzeugnis hat er einige hundert Waggons verkauft.

Lokales.
100-Jahr-Feier. Die hiesige katholische
Pfarrgemeinde kann nunmehr auf ein Alter von hun-
dert Jahren blicken. Unter Napoleon wurde wieder der
erste katholische Pfarrer angestellt mit einem Gehalt von
200 Gulden. Dillenburg hatte von allen katholischen Pfar-
reien des ehemaligen Herzogtums Nassau den größten Umfang;
denn diese umfaßte 57 Orte des nahen und weiten Distriktes.
1870 wurde die Pfarre Herborn abgetrennt mit 26 Filialen
und 1878 das Bistum Haiger mit 13 Filialen. Dillenburg
und Herborn haben neue katholische Kirchen und in Haiger
wird nach dem Kriege eine katholische Kirche gebaut.

Gesundheitspflege bei Beurteilungen.
Das Kriegsministerium weist auf die genaueste Beachtung
der bereits früher gegebenen Bestimmungen erneut hin, nach
denen alle von den Kriegshauptplätzen beurlaubten Heeres-
angehörigen anzuweisen sind, im Interesse ihrer eigenen
Gesundheit und der ihrer Angehörigen sofort bei der zu-
ständigen Militär- oder Ortsbehörde an ihrem Aufenthalts-
ort Meldung zu erstatten, wenn bei ihnen Erkrankungsmerk-
male, wie Durchfall, Erbrechen oder dergleichen, auftreten.
Die gleiche Meldepflicht ist auch bei etwaiger Verlaufsung
erforderlich.

Kalb-, Lamm- und Ziegenfelle. Mit dem
20. 12. 1916 ist eine Bekanntmachung, betreffend Beschlag-
nahme, Behandlung, Verwendung und Meldepflicht von rohen
Kalbfellen, Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen sowie von Leder
daraus (L. 111/11. 16. S. N. N.) in Kraft getreten. Durch
diese Bekanntmachung werden alle Kalb-, Schaf-, Lamm-
und Ziegenfelle aus dem Inlande, einschließend der bereits
eingearbeiteten, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt
jedoch die Veräußerung und Verarbeitung der Felle in
bestimmtem Umfang gestattet. Nur ist eine genaue Regelung
der Veräußerung, Behandlung und Verarbeitung der ge-
nannten Felle in ganz ähnlicher Weise getroffen worden
wie bei den Großviehhäuten. In Zukunft wird das gesamte
Inländische Gefälle an Kalb-, Schaf-, Lamm- und Ziegen-
fellen ebenfalls bei der Deutschen Rohhaut-Alliiertengesellschaft
zusammenkaufen und durch die Kriegselektro-Alliiertengesellschaft
an die Gerbereien verteilt werden. Das aus ihnen herge-
stellte Leder wird von den Gerbereien nur noch für den
Heeres- oder Marinebedarf, oder auf Grund eines von der
Kriegselektro-Alliiertengesellschaft für Leder und
Lederrohstoffe ausgestellten Freigabebescheines abgegeben
werden dürfen. Soweit die vorgenannten Felle aus dem Aus-
land eingeführt und nicht besonders beschlagnahmt oder
von der Kriegselektro-Alliiertengesellschaft bezogen sind, unter-
liegen sie lediglich einer Meldepflicht und Lagerbuchführung.
Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung (L. 700/11. 16. S. N. N.)
in Kraft getreten, durch die für Schaf-, Kalb-, Lamm- und
Ziegenfelle Höchstpreise festgesetzt sind. Diese Höchstpreise
sind diejenigen Preise, welche die Verteilungsstelle der
Felle (Kriegselektro-Alliiertengesellschaft) höchstens bezahlen darf.
Diese Bekanntmachungen enthalten eine große Anzahl Ein-
zelbestimmungen, die von den in Betracht kommenden Ge-
schäftskreisen genau zu beachten sind. Ihr Vorkauf ist
bei den Bürgermeisterämtern einzusehen.

**Rentenzahlung an bedürftige Mann-
schaften.** Das Kriegsministerium bringt erneut in Er-
innerung, daß Unteroffiziere und Gemeine, die wegen kör-
perlicher Gebrechen aus dem aktiven Dienst entlassen wer-
den und auf Rente keinen Anspruch haben, eine solche im
Falle dringender Bedürftigkeit vorübergehend bis zum Be-
trage von 50 v. H. der Vollrente ihres Dienstgrades er-
halten können. Bei Prüfung der Voraussetzungen für die
Gewährung einer bedingten Rente wird den durch den Krieg
verursachten, wirtschaftlich besonders schwierigen Verhält-
nissen in weitem Maße Rechnung getragen, um die Ent-
lassenen vor Not zu schützen und ihnen den Übergang in
die bürgerlichen Verhältnisse zu erleichtern. In gleicher
Weise kann diese Rente auch dann gewährt werden, wenn
bei der Entlassung wegen Geisteskrankheit Anstaltspflege
notwendig und die Familie des Betroffenen unterstützungs-
bedürftig ist, doch ist dabei Voraussetzung, daß die Anstalts-
behandlung auf die Erwerbsfähigkeit des Mannes in abseh-
barer Zeit besser einwirken und dadurch den Übergang in
die bürgerlichen Verhältnisse erleichtern kann.

Petroleum oder Steindl und Erdöl? Das
Bort Petroleum ist durch den amerikanischen Petroleum-
Trust nach Deutschland gekommen und hat unsere früheren
heimischen Bezeichnungen „Steindl“ und „Erdöl“ fast ver-
drängt. Es ist so fest, daß auch Leute, die sonst jedes
Fremdwort sorgfältig vermeiden, das „Petroleum“ ohne
Anstoß durchgehen lassen. Im deutschen Sprachgebrauch würde
durch seinen Wegfall keine Lücke entstehen. Streichen wir
also das „Petroleum“ daraus und gewöhnen wir unser
Volk wieder an das gute alte „Erdöl“ und „Steindl“.
(Wln. Volksztg.)

Die Weihnachtspostkarte. Der Betrieb der
Weihnachtspostkarte mit dem Geleitwort der Kaiserin durch
den Vaterländischen Frauenverein hatte ein sehr erfreuliches
Ergebnis. Nahezu zwei Millionen dieser Karten ge-
langten an unsere Lieben im Felde. Der Hauptvorstand der
Vaterländischen Frauenvereine bittet uns, darauf hinzuwei-
sen, daß alle Karten, die bis zum 20. Dezember von Zweig-
vereinen oder von mit dem Betrieb betrauten Verteilungs-
stellen, Schulen und dergleichen nicht abgesetzt wurden, nun-
mehr ohne Verzögerung beliebig verteilt werden können. Eine
Zurücksendung der übrig gebliebenen Karten an den Haupt-
verein oder die Verlagsfirma in Berlin ist hiermit nicht
notwendig.

Provinz und Nachbarhaft.
Frankfurt, 20. Dez. Eine hiesige „Wahrsagerin“
las dem 42jährigen Zementarbeiter A. Geis aus den Kar-
ten, daß seine Frau mit einem jungen Manne eine Liebschaft
unterhalte. Diese „Eröffnung“ regte den Mann derart auf,
daß er nach Hause eilte und seine Frau durch eine Anzahl

